

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1851

Pro Natura Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Bewirtschaftung und Aufwertung von Grenzertragsflächen»

1. Erwägungen

Pro Natura Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Bewirtschaftung und Aufwertung von Grenzertragsflächen». Mit diesem Projekt haben sich die Kantonssektionen Solothurn und Baselland von Pro Natura zum Ziel gesetzt, die ökologische Qualität von verbuschten und vergandeten sogenannten Grenzertragsflächen zu fördern. Landwirtschaftliche Flächen in Grenzlagen weisen in der Regel wegen der weniger intensiven Bewirtschaftung einen grossen Reichtum an Flora und Fauna und zahlreiche Strukturelemente wie Hecken, Waldsäume, Asthaufen usw. auf. Da der wirtschaftliche Nutzen dieser oft schwer zugänglichen Flächen eher gering ist, führt dies zu einer nur noch sporadischen oder gar keiner Bewirtschaftung. Dies hat zur Folge, dass die Flächen verbuschen oder der Wald vermehrt einwächst und so die ökologische Qualität der Fläche verloren geht.

Die beiden Pro-Natura Sektionen haben das Ziel, rund 100 ha Wiesen und Weiden mit Pflegemassnahmen zu sanieren. Die Flächen befinden sich im Kanton Baselland und in den Solothurner Bezirken Dorneck, Thierstein und Thal. Im Fokus stehen Flächen, die weder im nationalen Inventar der Trockenwiesen- und Weiden aufgeführt sind, noch über das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft unterstützt werden. Für die Umsetzung des Projektes ist ein Gesamtaufwand von Fr. 360'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn ist an das Projekt «Bewirtschaftung und Aufwertung von Grenzertragsflächen» ein Beitrag von insgesamt Fr. 60'000.00 (Fr. 20'000.00 pro Jahr) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Landwirtschaft zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000 (1. Tranche) für das Jahr 2020/2021, zahlbar nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche) für das Jahr 2021/2022, zahlbar nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.3 Fr. 20'000.00 (3. Tranche) für das Jahr 2022/2023, zahlbr nach Erhalt des Schlussberichtes und der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008758

Amt für Landwirtschaft

Amt für Raumplanung

Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Florastrasse 2, 4500 Solothurn